

Rutschgebiet gefährdet einen Hof

Nunningen. Erdbeben auf einer halben Kilometer Länge wird untersucht

ALEXANDRA BURNELL

Vor zwei Monaten rutschte tonnenweise Schutt über 500 Meter einen Hang herunter – betroffen waren Beinwil und Nunningen. Gemäss Gutachten handelt es sich um eine wiederkehrende Gefahr.

Mehrere Tonnen Lehm und Schutt gerieten vor gut zwei Monaten in den Gemeinden Beinwil und Nunningen in Bewegung. Die Masse rutschte über 500 Meter in Beinwil den Hang hinunter. Die starken Niederschläge im September seien der Auslöser für den Rutsch an der sogenannten Hangmauer gewesen, erklärt Martin Bühler, der Förster der Gemeinden Nunningen und Beinwil. «Durch das Wasser wurde das Material aufgeweicht und geriet ins Rutschen.»

12 000 Kubikmeter Schutt wurden in der Zwischenzeit weggeführt. Die bisher geräumte Masse wäre bei den nächsten Niederschlägen weiter auf das offene Feld gerutscht, begründet Bühler den Entscheid. Das Problem dabei ist, dass sich ein Hof genau in der Gefahrenzone befindet. «Die bisherige Tätigkeit war in erster Linie Schadenprävention, um den Hof zu schützen», erklärt Bühler.

Erdbeben in diesen Dimensionen könnten sich jeder Zeit wiederholen, denn dieses Gebiet sei schon seit Jahrhunderten ein Rutschgebiet, erklärt Bühler. Der betroffene Hof steht auf einer mehrere Jahrhunderte alten Rutschung, auf historischem Schuttmaterial, das jederzeit bei starken Regenfällen in Bewegung geraten kann. Das Material, das über 300 Meter durch Waldgebiet und 200 Meter weit über Matten rutschte, stamme ursprünglich aus Nunningen, weiss Bühler. Es

handle sich um ein Gebirgsphänomen, fanden die Geologen heraus. Der Hang bestehe aus Felsen, der mit einer Tonschicht bedeckt sei. Durch Regenfälle lockere sich diese Tonschicht und beginne auf dem glatten Untergrund zu rutschen.

Die Aufräumarbeiten und die geologischen Studien werden wahrscheinlich Kosten von über 40 000 Franken verursachen. Davon werden 30 000 für die Aufräumarbeiten benötigt. 80 Prozent der Kosten werden allerdings vom Bund und vom Kanton Solothurn übernommen. Für den restlichen Betrag müssen die betroffenen Gemeinden selber aufkommen.

HOF BLEIBT. Bühler erhielt von Beinwil den Auftrag, sich um das instabile Gelände zu kümmern. Denn das Gesetz schreibt vor, dass Beinwil eine federführende Funktion in der Schadensbewältigung übernehmen muss, obwohl die Ursache des Erdbebens auf Nunningen Boden liegt. Beinwil trägt aber die Verantwortung für schützenswerte Objekte, die auf eigenem Boden stehen. In Nunningen bedeutet der Rutsch keine unmittelbare Gefahr für Bewohner und Gebäude.

Dennoch hat der Nunninger Gemeinderat am Montag beschlossen, sich an den Kosten zu beteiligen, damit Beinwil nicht alleine für den Schaden aufkommen muss. Bühler rechnet damit, dass die Beseitigung der restlichen Erdmassen in der nächsten Woche beendet werden kann. Zu einem grossen Rutsch könne es aber wieder kommen. Trotzdem werde der Hof dort stehen bleiben, wo er ist.